



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 07 • 08 • 2018



NEUESTE E-TECHNOLOGIE

Einsatz von elektrischen Nutzfahrzeugen für eine umweltentlastende Infrastruktur in der Hauptstadt

Besuchen Sie unsere Internetseite



Gemeinsamer Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen

Kfz-Innung erhält elektrischen Kleintransporter mit Ladesäule

Beispielgebend ist der Einsatz der Kfz-Innung Berlin von umweltfreundlichen Fahrzeugen mit dem Ziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen in Berlin.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), ist ein Fonds der Europäischen Union, mit dem überall in Europa die regionale Wirtschaft gefördert, in Forschung und Entwicklung investiert und CO₂-Reduzierung sowie Projekte der integrierten Stadtentwicklung finanziert werden können.

In diesem Zusammenhang hat im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein rein elektrisches Nutzfahrzeug der Klasse N1 sowie eine Schnellladesäule auf dem Gelände der Kfz-Innung Berlin gefördert und feierlich übergeben.

Am 10.07.2018 überreichte die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Regine Günther den Kleintransporter an die Kfz-Innung Berlin - einen Nissan e-NV 200 - und nahm die Einweihung der Ladesäule gemeinsam mit Obermeister Thomas Lundt sowie dem Vorstand und Geschäftsführung der Innung vor.

Der besondere Beitrag der Kfz-Innung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Berlin ist zudem, dass der Strom für die Schnellladesäule direkt von der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Innungsgebäudes kommt.

Mit der Photovoltaikanlage sowie mit dem eigenen Carport (Solarenergie) produziert die Kfz-Innung 8.000 kWh im Jahr, das bedeutet 6 Tonnen CO₂ Vermeidung jährlich.

Dies entspricht eine Fahrstrecke von mehr als 50.000 km, wobei unsere Fahrstrecke im Jahr max. 20.000 km beträgt.

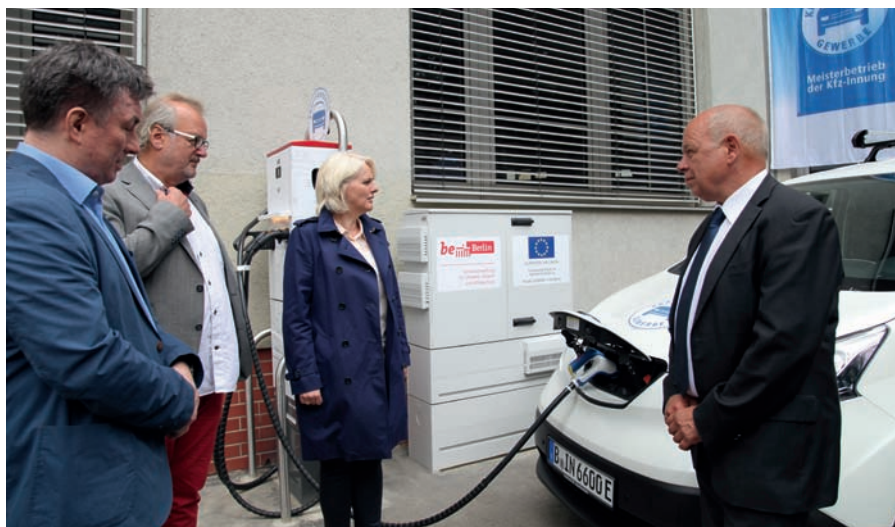


Beispielhaft ist der Einsatz der Kfz-Innung von umweltfreundlichen Fahrzeugen. Feierliche Übergabe eines elektrischen Kleintransporters und einer Ladesäule an die Kfz-Innung Berlin. Im Bild: Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Regine Günther und Obermeister Thomas Lundt.

Zusätzlich betreibt die Innung seit 4 Jahren ein erdgasbetriebenes BHKW (Blockheizkraftwerk), mit dem ebenfalls umweltfreundlicher Strom produziert wird.

Mit der neuesten Technik ausgestattete Ladesäule wird die Fachschule für

Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin die Lerninhalte der Aus- und Weiterbildung im Bereich der umweltfreundlichen Technologien für unsere Azubis und Meisterschüler noch anschaulicher präsentieren können.



Der besondere Beitrag der Kfz-Innung zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Berlin ist zudem, dass der Strom für die Schnellladesäule direkt von der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Innungsgebäudes kommt. Im Bild: Technischer Ausbilder Sebastian Niewiara neben Obermeister und Senatorin sowie Geschäftsführer Dieter Rau.

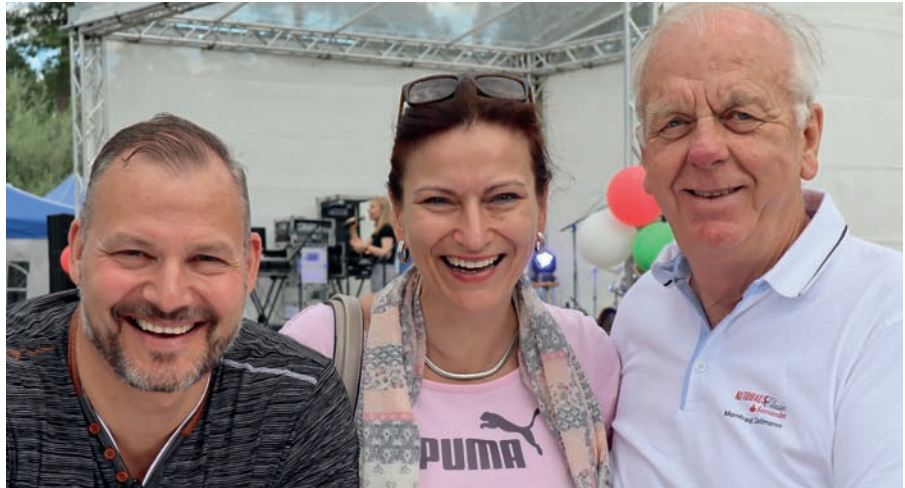
Innung feiert Sommerfest 2018

Spiel, Spaß und Entspannung für die ganze Familie

Am 30. Juni war es wieder soweit: Die Kfz-Innung Berlin lud zum traditionellen Sommerfest, dem beliebten Treffpunkt der Kolleginnen und Kollegen des Kfz-Gewerbes Berlins und Brandenburgs, ein.

Auch zahlreiche Partner der Innung aus Politik, Wirtschaft und Medien folgten der Einladung, um mit ihren Familien und Freunden einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

In seiner Eröffnungsrede bedankte sich Obermeisters Thomas Lundt zu aller Erst bei unseren Partnern für die großzügige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Sie präsentierten sich



Gut gelaunte Gäste (Annett Reich, Assistentin der Geschäftsführung der Autohaus Manfred Zellmann GmbH und Begleitung) mit dem Stellv. Obermeister der Kfz-Innung Berlin Manfred Zellmann (rechts im Bild).



Sachverstand heute und in Zukunft

Die mobile Zukunft wird zur Gegenwart – vertrauen auch Sie daher in Ihrem Kfz-Betrieb auf die GTÜ!



GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de



mit einem umfassenden Angebot aus informativen Auftritten.

Scharfe Worte fand allerdings Obermeister Lundt in Bezug auf die Politik. Hohe Investitionen der Autohäuser und Werkstätten sind notwendig, um auch zukünftig an der Fahrzeuguntersuchung beteiligt zu sein. Neben der Abgasuntersuchung betrifft das auch den neuen Scheinwerfereinstellplatz mit seinen Vorgaben. Für viele Betriebe werden auch Investitionen in die Bremsenprüfstände folgen, wenn ab 2020 diese mit der ASA-Schnittstelle ausgestattet sein müssen.

Gerade kleine und mittlere Betriebe werden stark belastet. „Viele bestehende Anlagen können nachgerüstet werden, aber eben nicht alle“, kritisierte Thomas Lundt. „Auf die Werkstätten kommen hohe Kosten für wiederkehrende Kalibrierung zu.“

Ein echter Dauerbrenner für Autohäuser und Werkstätten ist die Verkehrspolitik des Berliner Senats. Der Obermeister setzte sich auch mit diesem Thema sehr kritisch auseinander: „Aus dem Dieselthema ist der gesunde Menschenverstand verschwunden! Sogenannte Fahrrad-Highways sollen in den nächsten Jahren entstehen, um die Schadstoffbelastung der Stadt zu senken. Was passiert beim schlechten Wetter oder Schnee? Der öffentliche Nahverkehr schafft es nicht, die Radfahrer dann auch noch zu transportieren!“

Ein Riesenproblem im Tagesgeschäft der Autohändler ist immer noch das Zulassungschaos. Hier steht der Senat von Berlin ebenfalls in der Verantwortung. „Inzwischen braucht man in Berlin vier Wochen für eine Anmeldung und von den Online-Ab- und Anmeldungen kann man kaum Abhilfe erwarten. Der Arbeitsaufwand der Mitarbeiter bleibt ähnlich hoch, Entlastung ist nicht in Sicht“, so Lundt.

Nach einer positiven Berichterstattung über die Entwicklung der Azubi- und Meisterschülerzahlen und die neuesten technischen Ausstattungs-Zugängen der Innungsfachschule wünschte der Obermeister, auch im Namen der Vorstandskollegen, der Geschäftsführung sowie der Mitarbeiter der Kfz-Innung Berlin, ein wunderbares Sommerfest. Passend zum guten Wetter gab es



Eröffnung der Feierlichkeiten: Vorstand der Kfz-Innung Berlin dankt unseren Partnern für die großzügige Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Von links nach rechts: Thilo Troll, Dirk Zuknick, Katrin Riehl, Manfred Zellmann, Anselm Lotz, Thomas Lundt, Gert Augstin und Axel Pilatowsky.



Die Darbietungen der zauberhaften Nachwuchssängerin Octavia begeistern das Publikum.



Unsere Partner vom Versorgungswerk: Gebietsdirektor der Signal Iduna Versicherungen und Finanzen Christian Breckwoldt mit Peggy Flagmeyer, Agentur Signal Iduna Versicherungen und Finanzen.

ein vielseitiges und leckeres Catering. Auch unsere Cocktailbar mit den erfrischenden Sommergetränken dürfte, wie immer, natürlich nicht fehlen.

Während die Gäste in entspannter Atmosphäre zusammensaßen, gab es Live-Musik mit Jackpot, der Partyband aus Berlin, eine Rock 'n' Roll Show mit Dirk Rivers, er präsentierte die besten Rock 'n' Roll Hits der größten Legenden der 50er & 60er Jahre mit einer hervorragender Stimme und mit vollem Körpereinsatz. Auch die Darbietungen der zauberhaften Nachwuchssängerin Octavia begeisterten das Publikum.

Die Sagways waren in „einer Tour“ belegt und Clown Kaily unterhielt Kinder und Erwachsene mit seiner Zaubershow gleichermaßen.

Mit Moderator und DJ Mario Löwe gab es spannende Ratespiele mit süßen Gewinnen und wie jedes Jahr mit den hochwertigen ADAC Fahrsicherheitstraining-Gutscheinen als Hauptgewinn. Eine Menge Spaß gab es für



Vorführung der BRH Rettungshundestaffel Barnim. Roland Kromm-Hewelt (in der Mitte), er unterrichtet am OSZ Kfz-Technik Berlin, und die Mitglieder sind ehrenamtliche Rettungskräfte.

unsere kleinsten Gäste. Sie hatten eine große Auswahl. Hüpfburg, Kinderwerkstatt, Gesichtsbemalung, eine Tanzpädagogin, die mit den Kindern die einstudierte Choreographie auf der Bühne vorgeführt hat.

Für alle großen Gäste öffnete die Ausbildungsstätte ihre Türen und lud zur Besichtigung der Hallen ein. Die Führungen durch die Fachschule für Kfz-Technik

übernahmen die technischen Ausbilder der Innung. Auch die Probefahrten mit den Elektroautos der Innung und einem Toyota Mirai mit Brennstoffzellentechnologie, das hochmoderne Fahrzeug stellte uns die M.C.F. Motor Company Fahrzeugvertriebsgesellschaft mbH zur Verfügung, wurden unter der Anleitung der technischen Ausbilder der Fachschule für Kfz-Technik der Innung durchgeführt.



Sicherheit und Service aus einer Hand.



KUS

KÜS-Bundesgeschäftsstelle · Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de



Senatorin Breitenbach zu Besuch in der Firma Lundtauto

Praxisbeispiele über die Entwicklung und Eingliederung geflüchteter Menschen in der Lundtauto Sportwagenservice GmbH



Gordon Werber, Fachbereichsleiter in der Regionalverwaltung Berlin-Brandenburg der Arbeitsagentur, Johannes Pfeiffer, Geschäftsführer Operativ bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Elke Breitenbach zu Besuch in der Lundtauto Sportwagenservice GmbH beim Obermeister und Firmenchef Thomas Lundt.

Die Berliner Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Elke Breitenbach besuchte die bei der Firma Lundtauto Sportwagenservice GmbH beschäftigten vier geflüchteten Menschen.

Elke Breitenbach war zusammen mit Vertretern der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit gekommen, um sich über die Entwicklung und Eingliederung der geflüchteten Menschen, die hier in der Firma Lundtauto Arbeits- und Ausbildungsplätze gefunden haben, zu informieren.

Wie funktioniert es mit der Sprachentwicklung, der Verständigung im hektischen Arbeitsalltag, werden die „Neuen“ akzeptiert und unterstützt? Wie steht's mit der Zusammenarbeit zwischen den langjährigen Mitarbeitern dieser Berliner Firma und den neuen Kollegen? Auch für ein intensives Gespräch mit den vier Geflüchteten nutzte Senatorin Breitenbach die Besichtigung.

Die Impressionen waren durchweg positiv, sie konnte überzeugt werden, dass all die Herausforderungen in der Praxis bestens bewältigt werden. Besonders beeindruckt haben die Senatorin die guten Deutschkenntnisse der jungen Geflüchteten. Auch die Mitarbeiter der Firma schätzen die Situation sehr entspannt ein und arbeiten gerne mit den neuen Kollegen.

Das Ziel ist natürlich, auch anderen Geflüchteten einen nachhaltigen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen, die Potenziale dieser Menschen zu erkennen und zu fördern. Wie überzeugt man aber die Unternehmen, um die Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur in Anspruch zu nehmen? „Der Schlüssel zum Erfolg liegt beim Unternehmer. Die müssen wir mit ins Boot holen, ansonsten funktionieren die Fördermaßnahmen der Arbeitsagentur nicht“, betonte Lundt in den anschließenden Gesprächen. „Um für die

anstehenden Herausforderungen gute Lösungen bieten zu können, müssten allerdings alle Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit auf den Prüfstand. Um Fachkräftengpässe zu bewältigen, sollten Geflüchtete als Potenzial erkannt werden, hier muss seitens der Arbeitsagentur intensivste Überzeugungsarbeit geleistet werden.“

Der Arbeitsmarkt in Berlin bietet derzeit die besten Voraussetzungen: Das Wirtschaftswachstum liegt über dem Bundesdurchschnitt, Berlin hat das stärkste Beschäftigungswachstum aller Bundesländer.

Fachkräftesicherung kann nur gelingen, wenn die jungen geflüchteten Menschen eine solide Ausbildung erhalten. „Dieser Personenkreis bietet beste Chancen für die Fachkräftesicherung der Kfz-Betriebe im Land Berlin. Ich bin überzeugt, dass Integration funktionieren kann, wenn alle etwas dafür tun“, so der Obermeister.



Grün und noch günstiger

- Preisvorteil für Innungsmitglieder
- 12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit
- 100 % regenerativer Strom

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und
auf vattenfall.de/innungen-berlin

Wichtige Mitteilungen zur AU-Richtlinie

Ergänzung der Richtlinie für die Durchführung der Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO

Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 99 vom 23.05.2018 werden ergänzend zur bestehenden Richtlinie für die Durchführung der Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO (AU-Richtlinie) die Anforderungen an die Messgenauigkeit der verwendeten Abgasmessgeräte vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bekannt gegeben.

Zum 01.01.2018 ist die obligatorische Abgasmessung am Auspuffendrohr (Endrohrmessung) an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) wieder eingeführt worden.

Eine weitere Anpassung der Abgasgrenzwerte für die CO-Messung beziehungsweise für die Trübungsmessung (Grenzwertverschärfung) an allen Kraftfahrzeugen (Otto, Diesel) mit der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI wird ab dem 01.01.2019 (Grenzwertverschärfung) erfolgen.

Die Umsetzung der Grenzwertverschärfung wird automatisiert über die AU-Messgeräte anhand des AU-Geräteleitfadens (Software-Version 5.01) durchgeführt (siehe Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 158 vom 20.09.2017).

Gleichzeitig mit dieser Grenzwertverschärfung an Kraftfahrzeugen mit der Emissionsklasse Euro 6/Euro VI müssen die bei der Abgasuntersuchung (AU) eingesetzten Messgeräte (Viergas-/Trübungsmessgeräte) bestimmten Anforderungen hinsichtlich deren Messgenauigkeit (Genauigkeitsklassen/Fehlergrenzen) genügen.

Mit der über die Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 99 vom 23.05.2018 bekannt gegebenen Ergänzung der

AU-Richtlinie um die in Nummer 1.2.9 angefügten Tabelle werden nunmehr die entsprechenden Anforderungen an die Genauigkeitsklassen/Fehlergrenzen den zu prüfenden Kraftfahrzeugen bis einschließlich der Stufe Euro 5/V beziehungsweise ab der Stufe Euro 6/VI zugeordnet.

Diese Anforderungen sind ab dem Inkrafttreten der neuen "Richtlinie zur Kalibrierung von Abgasmessgeräten, die für die Untersuchung der Abgase von Kraftfahrzeugen nach Nummer 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO eingesetzt werden (AU-Geräte Kalibrierrichtlinie)" zu beachten.

Alle für die Abgasuntersuchung (AU) eingesetzten Abgasmessgeräte (Viergas-/Trübungsmessgeräte) müssen ab dem 01.01.2019 bei ihrer nächsten Befassung (z. B. Ende der Eichfrist, Reparatur oder Instandsetzung) von einem hierfür akkreditierten Kalibrierlabor normenkonform kalibriert werden.

Diese zeitliche Entzerrung soll unter anderem in den berechtigten Untersuchungsstellen dazu beitragen, dass eine Angleichung beziehungsweise Harmonisierung der Kalibrier- und Eichfristen bei den im Feld befindlichen Abgasmessgeräten stattfinden kann.

Unabhängig von den Vorschriften zur Kalibrierung von Abgasmessgeräten müssen weiterhin alle für die Abgasuntersuchung (AU) eingesetzten Abgasmessgeräte nach der Mess- und Eichverordnung (MessEV) von den zuständigen Eichbehörden geeicht werden.

Die anerkannten AU-Betriebe sollten frühzeitig, das heißt noch in diesem Jahr (mindestens zehn Wochen vor Ablauf der Eichfrist), eine fristgerechte Eichung bei der Eichbehörde schriftlich beantragen, damit die Eichung noch im Jahr 2018 durchgeführt wird.

Wird eine im Jahr 2018 fällige Eichung von der Eichbehörde erst im Jahr 2019 durchgeführt, ist zusätzlich eine Kalibrierung durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor durchzuführen.

Den Auszug aus dem betreffenden Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 99 finden Sie auf unserer Homepage unter News.

AU-Geräte Kalibrierrichtlinie

Mit der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 100 vom 23.05.2018 wird - ergänzend zu der Nummer 1.2.9 der AU-Richtlinie - die grundsätzliche Verpflichtung zur Kalibrierung von Mess- und Prüfgeräten, die für die periodisch technische Fahrzeugüberwachung nach §§ 29/41a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eingesetzt werden, bekannt gegeben.

Diese grundsätzliche Verpflichtung ergibt sich aus den Anforderungen der national umzusetzenden EU-Richtlinie 2014/45/EU (technische Überwachung der Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger) und der Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 115 vom 28.06.2016, wonach das bisherige System zur Eichung/Stückprüfung der Mess- und Prüfgeräte sukzessive in eine normengerechte Kalibrierung überführt werden.

Mit der neuen AU-Geräte Kalibrierrichtlinie werden die Kalibrieranforderungen an die bei der Abgasuntersuchung (AU) eingesetzten Abgasmessgeräte festgeschrieben.

Die in der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie festgeschriebenen Anforderungen sind von den nach der internationalen Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2005 (kurz ISO 17025) akkreditierten Kalibrierlaboren

für die Anwendung und die Durchführung von Kalibrierungen der Abgasmessgeräte ab dem 01.01.2019 anzuwenden.

Die Kalibrierung teilt sich auf in eine erstmalige beziehungsweise regelmäßige Kalibrierung.

Danach müssen Abgasmessgeräte, die erstmalig in Betrieb genommen werden, vor der ersten Anwendung für die Abgasuntersuchung (AU) nach den Vorgaben der AU-Geräte Kalibrierrichtlinie kalibriert werden.

Die Frist für die regelmäßige Kalibrierung beginnt mit dem Datum der letzten Kalibrierung und beträgt 12 Monate. Die mit einem positiven Ergebnis abgeschlossene Kalibrierung wird anhand eines sogenannten "Kalibrierscheines" nach den Anforderungen der ISO 17025 vom akkreditierten Kalibrierlabor dokumentiert. Kann eine Kalibrierung eines

Abgasmessgerätes nicht mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden, darf dieses Messgerät für die Abgasuntersuchung nach Nummer 6.8.2 der Anlage VIIIa StVZO nicht weiter verwendet werden.

Da spätestens im Jahr 2019 alle Abgasmessgeräte (Viergas- beziehungsweise Trübungsmessgeräte) von einem akkreditierten Kalibrierlabor kalibriert sein müssen, sollten sich die anerkannten AU-Betriebe frühzeitig an ein akkreditiertes Kalibrierlabor wenden, damit eine Kalibrierung der Abgasmessgeräte fristgerecht im Jahr 2019 durchgeführt werden kann.

Den Auszug aus dem betreffenden Verkehrsblatt-Verlautbarung Nr. 100 finden Sie auf unserer Homepage [www.kfz-innung-berlin.de / News](http://www.kfz-innung-berlin.de/News).

Transparenzregister

Anwendung des Geldwäschegesetzes (GwG) - Neue Pflichten für das Kfz-Gewerbe bei der Bekämpfung von Geldwäsche

Wie wir Sie bereits in unserer April 2017 Ausgabe informiert haben, trat am 26. Juni 2017 das neue Geldwäschegesetz in Kraft.

Auch Betriebe des Kfz-Gewerbes sind von der neuen Meldepflicht betroffen. Der EU-Geldwäscheverordnung entsprechend müssen Unternehmen im Transparenzregister über ihre wirtschaftlichen Eigentümer Angaben machen.

Wer muss Eintragungen im Transparenzregister vornehmen?

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich

die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben.



Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregisters ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Um ein Bußgeld zu verhindern, sollten alle meldepflichtigen Unternehmen oder Unternehmenseinheiten prüfen, ob sie verpflichtet sind, ihre Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister zu melden.

Informationen hierzu sind unter www.transparenzregister.de zu finden. Zudem verdeutlicht ein Merkblatt des ZDK dem Leser noch einmal, wie wichtig für Kfz-Betriebe die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Pflichten ist.

Bei deren Nichteinhaltung können die Konsequenzen gravierend sein. So drohen hohe Bußgeldzahlungen, die Einziehung der Gelder und in Einzelfällen sogar eine strafrechtliche Verfolgung.

Das Merkblatt zum Geldwäschegesetz steht Ihnen unter www.kfz-innung-berlin.de/News zur Verfügung.

Zeit zu wechseln

Originalaustausch und Rußfilterreinigung vom Experten

TEIL II

Welche Reinigungsprozesse für Dieselpartikelfilter (DPF) gibt es und worauf sollte unbedingt Geachtet werden?

Es gibt zahlreiche Verfahren zur Reinigung von Dieselpartikelfiltern (DPF). Neben der thermischen Behandlung, ist es möglich den DPF mit einem Spül-, Saug- und Druckverfahren, mit chemischen Reinigungslösungen oder mit einer manuellen Handreinigung zu bearbeiten. Allerdings bergen einige Prozesse nicht zu unterschätzende Risiken für den Rußpartikelfilter.

Wie macht's der Profi?

Sobald ein zu reinigender Filter eintrifft, wird mittels einer Kamerasonde der Zustand des Filterkerns überprüft, um zu beurteilen ob eine Reinigung überhaupt sinnvoll ist. Im nächsten Schritt erfolgt die Auftrennung des Torsos an der Schweißnaht des Herstellers. Hier macht sich die langjährige Erfahrung und Qualifikation des DPF-Teams bemerkbar, deren Schweißnähte sind von

denen des Herstellers nicht zu unterscheiden. Die Fachleute sind sich sicher: Nur durch die Öffnung des Gehäuses ist eine wirklich porentiefe Reinigung aller Kanäle möglich. Nach anschließendem Verschweißen des Gehäuses und einem äußerlichen Refresh, kommt der DPF sowohl technisch als auch optisch einem Neuteil gleich. Weitere Zusatzleistungen, die bedarfsgerecht und kostenfrei übernommen werden, sind der Austausch oder die Reparatur von Gewindebuchsen und Stehbolzen.

Wer nicht hören will, muss spülen...

Warum verzichtet DPF-Clean auf ein Spülverfahren? Die Tücke steckt hier in technischen Details. Eine flüssige Reinigungslösung sucht immer den Weg des geringsten Widerstands und der führt zwangsläufig durch das Zentrum des Filterkerns. Häufig kommt es dann zu einer mangelhaften Reinigung der äußeren Randbereiche des Partikelfilters oder die Filterdämmmatte zwischen Canning und Filterkörper kann durch eine Spülung beschädigt werden. Der



wohl wichtigste Punkt ist allerdings die Gefahr des Abtrags der, für die Regeneration so wichtigen, Beschichtung – auch „washcode“ genannt. Die Erfahrung der Experten zeigt: Wenn das Filtergehäuse nicht geöffnet wird, bleiben viele Schäden unentdeckt und werden nicht repariert. Ganz anders bei dem Verfahren von DPF Clean – hier sind kleinere Kanalbrüche gut zu sehen und können dementsprechend schnell instandgesetzt werden.

Wenn die Chemie nicht stimmt

Was sollte bei chemischen Reinigern berücksichtigt werden? Sie wirken häufig nur bei Ruß – die bereits vorhandene Asche verbleibt somit im DPF. Einige Lösungen verkleinern jedoch selbst die Asche-Rückstände so weit, dass sie durch die Filtermembran in die Umwelt entweichen – also genau das, was durch einen DPF vermieden werden soll. Darüber hinaus können sich Verkrustungen bilden, die die Filterfläche immer weiter verkleinern, so dass der Rußpartikelfilter kaum noch in der Lage ist, richtig zu arbeiten. Auch dieses Verfahren ist mit absoluter Vorsicht zu genießen.

Nachdem wir nun die Gründe für einen verstopften Dieselpartikelfilter und die unterschiedlichsten Reinigungsverfahren unter die Lupe genommen haben, beleuchten wir im Teil III die Frage: Welche Vorteile bietet mir eine professionelle Reinigung des DPFs? Wie schlägt sie sich im Vergleich zu weiteren Alternativen? Bleiben Sie dran und erfahren Sie mehr im Heft 9-10/2018.





ZEIT ZU WECHSELN

ORIGINAL AUSTAUSCH +
RUßFILTERREINIGUNG
VOM EXPERTEN

- Taggleiche Reinigung
- Austausch sofort
- 60 – 80 % Kostenersparnis
- Kostenlose Instandsetzung
- TÜV geprüftes Durchströmungsverhalten nach der Reinigung



Regelmäßige
Überwachung

www.dpf-clean.com
ID: 0000054471



SERVICE-NUMMER:
0049 (0) 511-763 97-955

www.dpf-clean.de

Tag des Handwerks am 15. September 2018

Nachwuchswerbung, Imagepflege - Machen Sie mit und zeigen Sie Ihr Handwerk! Kostenlose Anmeldung ab sofort möglich!

Machen Sie mit und nutzen Sie den diesjährigen Tag des Handwerks für sich.

Öffnen Sie Ihre Türen am Samstag, den 15. September 2018. Hier zeigen Handwerksbetriebe in ganz Berlin einem breiten Publikum, was tagtäglich in den vielfältigen Werk- und Arbeitsstätten des Handwerks passiert.

Auch die Kfz-Innung Berlin zeigt an diesem Tag alles rund um die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker/in. Jugendliche, aber auch ihre Eltern und Großeltern dürfen dabei durchaus selbst mit anpacken - und das überall in Berlin. Das Handwerk zeigt, wie es ist: Vielfältig, gut erreichbar und für die ganze

Familie. Präsentieren und erklären Sie den interessierten Besuchern Ihr Handwerk und lassen Sie sich bei der Arbeit über die Schulter schauen. Sie entscheiden, ob Sie sich der Öffentlichkeit durch eine Mitmach-Aktion für Besucher, eine Ausstellung oder eine völlig andere Idee vorstellen.

Nutzen Sie die Chance und zeigen Sie Gesicht. Mit nur wenig Aufwand kann hier ein großer Erfolg erzielt werden und das Handwerk seine Erreichbarkeit und Offenheit beweisen. Gemeinsam erleichtern wir jungen Leuten so den ersten Schritt ins Handwerk und begeistern sie für eine Ausbildung oder ein Praktikum in Ihrem Betrieb.

Der Berliner Aktionstag ist eine

gemeinsame Initiative der Handwerkskammer Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Neben der Chance die Bekanntheit des Unternehmens zu erhöhen oder das Betriebsimage zu pflegen, bietet der Aktionstag auch die Gelegenheit für den eigenen Bedarf an Nachwuchskräften zu werben und über die Bildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk zu informieren. Melden Sie sich kostenlos möglichst schnell an unter

www.tagdeshandwerks-berlin.de.

Falls Sie Fragen zum Tag des Handwerks 2018 haben, wenden Sie sich gern an Susan Shaker, shakery@hwk-berlin.de

Kfz-Meister m/w/d mit Berufserfahrung gesucht

Wir suchen zum nächsten möglichen Zeitpunkt eine/n:

Kfz-Meister m/w/d mit Berufserfahrung.

Sie verfügen über gute Führungserfahrung und bringen kaufmännisches Denken mit.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Autohaus Golbeck GmbH, Kreutzigerstraße 28, 10247 Berlin www.ah-golbeck.de



Bewerbungen bitte per Email an Christoph Golbeck unter cgolbeck@ah-golbeck.de oder unter Tel.: 0172-3001390

Rechtsanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Ihr Innungsanwalt Marcus W. Gülpén • Fachanwalt für Verkehrs- und Arbeitsrecht
guelpen@guelpen-garay.com • 030 - 25 90 52 80



Diskriminierung intersexueller Menschen

Seit vielen Jahren ist bekannt, dass Arbeitgeber nicht wegen des Geschlechts diskriminieren dürfen. Neben dem BGB ist dies auch im AGG geregelt. Bisher spielte in der Rechtspraxis nur eine Diskriminierung von Frauen und/oder Männer eine Rolle. Mit der vorbezeichneten Entscheidung des BVerfG kommt eine neue „Spielart“ der denkbaren Diskriminierung hinzu.

■ Was war passiert: Intersexuelle Menschen konnten sich bisher im Personenstandsrecht – wo nur männlich oder weiblich existiert – nicht wiederfinden. Das BVerfG hat festgestellt, dass dies eine Diskriminierung darstellt und den Gesetzgeber aufgefordert bis zum 31.08.2018 Abhilfe zu schaffen, das heißt, eine Eintragung mit dem „dritten Geschlecht“ zu ermöglichen. Abzuwarten ist, wie der Gesetzgeber dieses bezeichnet. Bisher sind die Bezeichnungen „inter (l)“ oder „divers (d)“ im Gespräch.

Diese Entscheidung hat auch arbeitsrechtliche Konsequenzen, die bereits jetzt gelten. Exemplarische Fälle:

■ Stellenausschreibungen haben geschlechtsneutral zu erfolgen. Also bisher: „Kfz-Mechatroniker (m/w)“ oder „Kfz-Mechatroniker/in“. Zukünftig sollte das „dritte Geschlecht“, welches in der Praxis mit der Abkürzung „d“ oder „divers“ wiedergefunden wird, Berücksichtigung finden. Also: „Kfz-Mechatroniker (m/w/d)“.

Bei Verstößen drohen Schadensersatz nach § 15 Abs. 1 und „Schmerzensgeld“ nach § 15 Abs. 2 AGG, aber

auch Sanktionen durch den Betriebsrat, z.B. nach § 99 Abs. 2 Nr. 5 BetrVG (Zustimmungsverweigerung).

■ Keine Diskriminierung während des bestehenden Arbeitsverhältnisses: Bei Beförderung, Entgeltfragen und auch Kündigung darf es zu keiner Diskriminierung wegen des Geschlechts kommen.

■ Fragerecht/pflicht? Die DSGVO verlangt nach § 5 Abs. 1 d „Datenrichtigkeit“; mithin wird teilweise eine Verpflichtung des Arbeitgebers angenommen ab dem 01.01.2019 nach dem Geschlecht zu fragen.

Derjenige, der jetzt fragt, ob das überhaupt praktische Relevanz hat, sei an die „AGG-Hopper“ erinnert. Mann/Frau verlangte vom ablehnenden Arbeitgeber das dreifache Arbeitsentgelt, weil die Stellenausschreibung „falsch“ war. Es bleibt spannend!

Sachgrundlose Befristung

Ein seltener Vorgang: Das BVerfG hat – leider – das Bundesarbeitsgericht korrigiert, dass eine erneute sachgrundlose Befristung nach Ablauf von 3 Jahren – entgegen den Wortlaut des Gesetzes – durch den selben Arbeitgeber zuließ. Diese Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts galt seit 2011 und ist hiermit „Rechtsgeschichte“!

Die Pressemeldung des BVerfG: „Nach der Regelung des § 14 Abs. 2 Satz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sind sachgrundlose Befristungen zwischen den selben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt; damit ist jede erneute sachgrundlos befristete

Beschäftigung bei dem selben Arbeitgeber verboten. Das ist grundsätzlich mit den verfassungsrechtlichen Maßgaben vereinbar, denn die Verhinderung von Kettenbefristungen und die Sicherung der unbefristeten Dauerbeschäftigung als Regelbeschäftigungsform trägt der Pflicht des Staates zum Schutz der strukturell unterlegenen Beschäftigten im Arbeitsverhältnis und auch dem Sozialstaatsprinzip Rechnung.Der Senat hat gleichzeitig klargestellt, dass eine - vom Bundesarbeitsgericht vorgenommene - Auslegung des § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG, die eine wiederholte sachgrundlose Befristung zwischen den selben Vertragsparteien immer dann gestattet, wenn zwischen den Arbeitsverhältnissen ein Zeitraum von mehr als drei Jahren liegt, mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbaren ist. Richterliche Rechtsfortbildung darf den klar erkennbaren Willen des Gesetzgebers nicht übergehen und durch ein eigenes Regelungsmodell ersetzen. Hier hatte sich der Gesetzgeber klar erkennbar gegen eine solche Frist entschieden.“

Konsequenzen für die Praxis: Mitarbeiterdaten, wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Beschäftigungszeiten müssen aufbewahrt werden. Mitarbeiter müssen diesbezüglich informiert werden und zwar bei der Einstellung und beim Ausscheiden.

Zur Sicherheit sollte in den „sachgrundlos befristeten Arbeitsvertrag“ noch die Klausel aufgenommen werden: „Es besteht Einvernehmen, dass zwischen den Parteien keine vorherige Beschäftigung gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG bestanden hat. Dies gilt auch für Tochterfirmen, bzw. etwaiger Rechtsvorgänger des Arbeitgebers.“

Seminar: Arbeitsrecht

Kündigung
Abmahnung
Aufhebungsvertrag



Inhalt

Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist das Kernstück aller arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen und gleichzeitig die Achillesverse der Arbeitgeber, denen Fehler teuer zu stehen kommen.

In Deutschland ansässige Arbeitgeber sehen sich mit zahlreichen speziellen Anforderungen des deutschen Arbeitsrechts konfrontiert. Mit der richtigen Vorgehensweise sind Arbeitgeber regelmäßig überfordert.

Dabei ließen sich oftmals durch einfache Vorsorgemaßnahmen die, mit der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses einhergehenden wirtschaftlichen Risiken minimieren.

Ihr Nutzen

Das Seminar gewährt die Schaffung bzw. Auffrischung von Grundlagen dieses arbeitsrechtlich und betriebsorganisatorisch relevanten Themas.

Referent

Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Termin

Mittwoch, der 12.09.2018 ■ **18:00 bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, **Raum 506**, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke:	Für Mitglieder	■	86,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	142,00 €

Anmeldung

- **Anmeldung auf unserer Homepage:**
- [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20&%20Termine/Veranstaltungen%20&%20Seminare)
- Arbeitsrecht: Kündigung • Abmahnung • Aufhebungsvertrag
- Sollten Sie Schwierigkeiten bei der E-Mail Anmeldung haben, kontaktieren Sie uns bitte unter: 030 25905158

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 03.09.2018 vorzunehmen.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Digitaler Finanzbericht

Kristina Borrmann • Betriebsberatung

k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com



Mit dem Digitalen Finanzbericht (DiFin) steht der deutschen Kreditwirtschaft nun ein Prozess zur digitalen Übermittlung von Jahresabschlüssen zur Verfügung.

Seit April 2018 können die Jahresabschlussdaten ab 2017 an Banken und Sparkassen sowie an Wirtschaftsauskunfteien und andere Ratingdurchführende digital übertragen werden, wenn sie sich am Verfahren beteiligen. Banken, Sparkassen und Wirtschaftsauskunfteien werben intensiv für den Digitalen Finanzbericht: „Der Digitale Finanzbericht nutzt die gleiche erprobte und bewährte technische Infrastruktur wie das Finanzamt für die 'E-Bilanz'."

Ab sofort ist also damit zu rechnen, dass sich der Steuerberater eine Teilnahmeerklärung dafür unterzeichnen lassen wird, gegebenenfalls im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beziehungsweise zum Jahresabschlussstichtag 2017. Wie funktioniert das aber genau und ist es tatsächlich im Interesse des jahresabschlusserstellenden Unternehmens?

Bislang sind die Einreichung und Verarbeitung stark von manuellen Prozessen geprägt: Der Jahresabschluss wird IT-gestützt vom Steuerberater erstellt, ausgedruckt oder verscannt, übergeben oder übersendet und bei Banken, Finanzierungsgebern und/oder Auskunfteien sowie jeglichen Ratingdurchführenden manuell erfasst und dann wiederum digital analysiert. Nunmehr können Jahresabschlüsse an teilnehmende Banken, Sparkassen und Wirtschaftsauskunfteien, Ratingagenturen etc. digital übermittelt werden, wie das bei der „E-Bilanz“ an das Finanzamt bislang bekannt ist. Der Jahresabschluss wird dann digital



erstellt, übergeben und analysiert. Die Kreditinstitute und Wirtschaftsauskunfteien werben für die medienbruchfreie Abschlussdatenübertragung, da sie ihren administrativen Aufwand, die Prozesskosten und den Zeitaufwand reduzieren. So weit, und so gut - für sie!

Denn der wesentliche Unterschied ist, dass dem Finanzamt zur Steuererklärung, Voranmeldung etc. keinerlei Erläuterungen gemacht werden. Ein Jahresabschluss erfordert nicht selten die Notwendigkeit von Erläuterungen einzelner Positionen bei der Bank und bei den Auskunfteien, da sich eine positive Geschäftsentwicklung des Unternehmens nicht immer aus dem bloßen Zahlenwerk ermitteln lässt, insbesondere nicht bei kleinen Unternehmen, die keinen Lagebericht aufstellen. Ist ein Umsatzrückgang per se negativ? Nein, wenn sich der Gewinn, das Ergebnis unterm Strich, positiv entwickelt! Und eine plötzlich immens erhöhte Bilanzsumme, beispielsweise durch Bestandsveränderungen, bedeutet meist, dass sich die Eigenkapitalquote negativer darstellt, obwohl

das Eigenkapital in EURO vielleicht erhöht wurde. Auch hier macht eine kurze Erläuterung Sinn.

Aus der Sicht des Ratingoptimierers ist daher bei der Anwendung des Digitalen Finanzberichtes Vorsicht angebracht, weil die Interessen der Banken, Auskunfteien und gegebenenfalls auch der Steuerberater stark mit den Interessen zur Optimierung der Ratings, Bonitätsbewertungen und Finanzkommunikation des betroffenen Unternehmens kollidieren. Verlauf und Qualität der Jahresabschlusszahlen sollten qualifiziert erörtert werden, damit sie im Interesse des betroffenen Unternehmens gelesen, interpretiert und bewertet werden. Dies geschieht bisher durch ein Anschreiben mit einigen Zeilen zum Rückblick, Lagebericht und zur Prognose. Der Digitale Finanzbericht hingegen bietet diese Möglichkeit (noch) nicht, die digitale Welt setzt Grenzen: Es gibt derzeit keine Option für manuelle Eingaben. Solange es diese nicht gibt, sollte zur Ratingoptimierung daher das herkömmliche Verfahren angewendet werden.

Seminar: Azubi-Training!

Verhalten
Kommunikation
Werte



Umgangsformen für Auszubildende

Inhalt

Über mangelnde Ausbildungsreife bei Schulabgängern wird viel diskutiert und sie ist angesichts des Alters der Auszubildenden sicher auch nachvollziehbar. Immer wieder werden die Umgangsformen von Auszubildenden kritisiert.

Im Seminar soll den Auszubildenden daher vermittelt werden, wie sie ihre Wirkung auf andere positiv beeinflussen und mit Kunden, Vorgesetzten und Kollegen angemessen kommunizieren.

Impulse in 5 Minuten

Impulse in 5 Minuten zu den rechtlichen Aspekten vom Innungsanwalt.

Ihr Nutzen

Das Seminar bietet Handlungsanleitungen für die regelmäßige Praxis. Im Seminar werden Ihnen wichtige Aspekte näher gebracht, wie Sie das Berufsleben meistern können.

Referenten

Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin SOLVENZNAVIGATION Berlin und **Rechtsanwalt Marcus W. Gülpen**, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner in der Kanzlei Gülpen & Garay

Termin

Donnerstag, der 18.10.2018 ■ **18:00 bis 20:00 Uhr**

Veranstaltungsort

Innung des Kfz-Gewerbes Berlin, **Raum 506**, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin

Preis

Inkl. Tagungsgetränke:	Für Mitglieder	■	86,00 €
	Für Nichtmitglieder	■	142,00 €

Anmeldung

■ **Anmeldung auf unserer Homepage:**

- [www.kfz-innung-berlin.de/News & Termine/Veranstaltungen & Seminare](http://www.kfz-innung-berlin.de/News%20%26%20Termine/Veranstaltungen%20%26%20Seminare)
- Azubi-Training: Verhalten • Kommunikation • Werte

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 08.10.2018 vorzunehmen.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Jubiläen und Ehrungen



Geburtstagsjubiläen September-Oktober 2018

Die allerbesten Glückwünsche!

Frau Alexandra Bohm	am 11. September 2018	60. Ehrentag
Herrn Rainer Stiller	am 22. September 2018	75. Ehrentag
Herrn Klaus-Dieter Krüger	am 11. Oktober 2018	70. Ehrentag

Meisterjubiläen September-Oktober 2018

Bernd Hinse bei unserer Mitgliedsfirma Bernd Hinse	am 01. September 2018	20. Jubiläum
Andreas Noack bei unserer Mitgliedsfirma M-COLOR Karosserie Lackiererei GmbH	am 20. September 2018	10. Jubiläum
Frank Kindel bei unserer Mitgliedsfirma Franks Garagen	am 24. September 2018	15. Jubiläum
Norbert Schmidt bei unserer Mitgliedsfirma Autodienst Krause & Schmidt GmbH	am 06. Oktober 2018	35. Jubiläum
Fabian Schiebel bei unserer Mitgliedsfirma Andreas Schiebel	am 24. Oktober 2018	5. Jubiläum
Jörgen Michaelis bei unserer Mitgliedsfirma Jörgen Michaelis	am 27. Oktober 2018	20. Jubiläum
Dirk Reinecke bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Marzahn GmbH	am 30. Oktober 2018	20. Jubiläum

Geschäftsjubiläen September-Oktober 2018

unsere Mitgliedsfirma Auto-Mücke GmbH Korkedamm 6, 12524 Berlin	am 03. September 2018	25. Jubiläum
--	------------------------------	---------------------

unsere Mitgliedsfirma

Herbert Sitz und Frank von Czernitzky

Straßburger Straße 18, 10405 Berlin

am 06. September 2018

25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Walter Franke GmbH & Co. KG

Prinzessinnenstraße 30, 12307 Berlin

am 08. September 2018

85. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Werner Trinkaus Nutzfahrzeug GmbH

Parkstraße 2, 13129 Berlin

am 01. Oktober 2018

55. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Bernd Hinse

Alt-Lichtenrade 80, 12309 Berlin

am 01. Oktober 2018

20. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Autohaus Günter Müller GmbH & Co. KG

Berliner Straße 17, 13127 Berlin

am 03. Oktober 2018

35. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma

Klaus-Dieter Krüger und Bernhard Krüger

Teilestraße 23, 12099 Berlin

am 27. Oktober 2018

40. Jubiläum



Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks. Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen. Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Versorgungswerk

Die Leistungen sprechen für sich

-  Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
-  Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
-  Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
-  Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter



Jetzt informieren: www.versorgungswerk-berlin.de • info@versorgungswerk-berlin.de • 030 25905157



Innung des
Kfz-Gewerbes Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030 8155022 0171 7233980
Stellv. Obermeister	Manfred Zellmann	030 679721-0
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030 7879920 0171 4459345
Schatzmeister	Thomas Höser	030 6852061
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030 6614558
Vorstandsmitglied	Katrin Riehl	030 6797586-0
Vorstandsmitglied	Dirk Zuknick	030 5146472
Beratendes Mitglied	Gert Augstin	0173 2373711
Beratendes Mitglied	Thilo Troll	0176 72234177

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030 25905151
Sekretariat	Katja Hanft	030 25905150
Mitglieder, Recht, Datenschutzbeauftragte	Ines Schütze	030 25905157
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030 25905152
Buchhaltung, Personalabteilung	Lisa Wagner	030 25905155
Buchhaltung	Manuela Roick	030 25905153
Schiedsstelle	Katja Hanft	030 25905159
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030 25905158
EDV-Technik	Kevin Schmidt	030 25905133

AU-Abteilung

AU-Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030 25905140
AU-Betriebskontrolle	Uwe Kadler	030 25905142
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030 25905143

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030 25905151
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030 25905154
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030 25905131
Schulplanung	Tanja Kuschnerheit	030 25905135
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030 25905130
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030 25905132
Prüfungswesen	Sarah Damm	030 25905134

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	03338 7060427
Sekretariat	Nicole Frontzek-Oberländer	03338 7060-0

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030 25905280
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030 25905290

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	Innung des Kfz-Gewerbes Berlin
	Gert Augstin	Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin
	Monika Schün	Tel.: 00 49 30 25905-0



Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung

Auszubildende, die einen Antrag auf vorzeitige Zulassung für die Gesellenprüfung Teil II / Frühjahr 2019 stellen möchten, bitten wir, diesen Antrag **bis spätestens 31.10.2018** mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Später eingereichte Anträge werden erst für die nächste Prüfung berücksichtigt.

Weitere Infos / Anfragen:

Gabriele Skrzeba · Sarah Damm · 030 25905132 / 030 25905134
E-Mail: g.skrzeba@kfz-innung-berlin.de · s.damm@kfz-innung-berlin.de

Lichttest in den Meisterbetrie- ben der Kfz-Innung Berlin

Lichtplaketten 2018 für Innungsbetriebe im AU-Shop erhältlich

**Lichtplaketten
2018
in Ihrer Innung**

Liebe Mitglieder,

das Aktionspaket "Lichttest 2018" bekommen Sie auch in diesem Jahr direkt und kostenlos in Ihrer Kfz-Innung Berlin.

Die Lichtplaketten können Sie ab September 2018 im AU-Shop der Kfz-Innung Berlin abholen.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag • 8.00 bis 15.00 Uhr

Freitag • 8.00 bis 13.00 Uhr

Die kostenlosen Lichtplaketten erhalten **ausschließlich unsere Innungsmitglieder.**



SOMMERFEST 2018

Wir danken unseren Partnern für die freundliche Unterstützung

ADAC Berlin-
Brandenburg e.V.



kfz-betrieb



MORAVIA



KÖNIGSDRUCK